

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Ecowerk GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0

---

## Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80 %ige Ausfallbürgschaft für ein Darlehen über 2.600.000 Euro der Ecowerk GmbH zu Finanzierung der Übernahme der Kommanditanteile an der Green City Energy Windpark Neunkirchen GmbH & Co. KG durch die Ecowerk GmbH (Bürgschaftsbetrag 2.080.000 Euro).

Für die Bürgschaftsübernahme wird eine jährliche Bürgschaftsgebühr in Höhe von 0,4 % aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr. 2013</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:		1.8300.2631.000	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	8.320 €	0,4 % des verbürgten Restbetrages

## Ziel:

Die Ecowerk GmbH (Ecowerk) kann durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Ecowerk hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft beantragt. Über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe entscheidet nach § 4 Abs.1 Ziff. 25 der Hauptsatzung der Gemeinderat.

### 2. Sachstand

Die Ecowerk ist eine 100 %ige Tochter der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt). Ein wesentlicher Unternehmensgegenstand der Ecowerk ist die Förderung und Realisierung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Ecowerk kann sie sich hierzu an anderen Unternehmen beteiligen. Die Ecowerk hat mit der swt einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen.

Die Ecowerk hat alle Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft Green City Energie Windpark Neunkirchen GmbH & Co KG erworben, die derzeit einen Windpark in Neunkirchen (Unterfranken) errichtet. Als Komplementär dieser Gesellschaft fungiert die EcowerkVerwaltungs GmbH.

Der Kauf des Windparks Neunkirchen umfasst zwei Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 117/2400 mit einer konservativ geschätzten Stromproduktion von ca. 12 Mio. kWh. Gleichzeitig sind mit dem Kommanditanteilskauf auch alle Verträge zur schlüsselfertigen Errichtung und Finanzierung des Windparks auf die Windpark Neunkirchen GmbH & Co. KG übergegangen. Der Windpark befindet sich aktuell in der Errichtungsphase. Beide Betontürme des Hybridturms sind fertig gestellt. Die Anlieferung und Montage der Großkomponenten wie die Stahlteile des oberen Turmteils, die Gondel und die Rotorblätter soll planmäßig Ende September/Anfang Oktober 2013 erfolgen.

Ein Großteil der Gesamtkosten von 10.115.000 Euro zzgl. einer Liquiditätsreserve von 360.000 Euro wird über ein bereits bewilligtes KfW-Darlehen (Zinssatz von 2,80 %) in Höhe von 7.690.000 Euro abgedeckt. Zur Finanzierung des in der Gesellschaft benötigten Eigenkapitalanteils, der von der Ecowerk zu leisten ist, soll nun ein zinsgünstiges Kommunaldarlehen aufgenommen werden (Zinssatz 3,3 % fest für 20 Jahre). Hierfür wird die Bürgschaft der Universitätsstadt Tübingen benötigt.

Die Universitätsstadt Tübingen kann Bürgschaften für ihre Tochterfirmen übernehmen, wenn mit der Bürgschaft eine kommunale Aufgabe wirkungsvoller und wirtschaftlicher erfüllt werden kann und sich das Risiko für die Stadt in tragbaren Grenzen hält.

Mit der 80%igen Absicherung des benötigten Darlehens für die Beteiligung an der Green City Energie Windpark Neunkirchen GmbH & Co KG durch eine städtische Bürgschaft erhält die Ecowerk verbesserte Zinskonditionen für die Finanzierung des Eigenkapitalanteils. Die Kapitaldienstfähigkeit der Ecowerk für dieses Darlehen soll durch die sehr gute Eigenkapitalausstattung der Ecowerk und den Erträgen aus den bestehenden Beteiligungen sowie der Windpark Neunkirchen GmbH & Co.KG gewährleistet werden.

Nachdem inzwischen alle notwendigen Genehmigungen für den Bau des Windparks vorlie-

gen und die Errichtung der zwei Windkraftanlage als schlüsselfertiges Gesamtpaket zu einem fixen Preis erfolgen soll, können Risiken nur noch durch den eigentlichen Betrieb des Windparks entstehen. Es liegen drei Windgutachten vor. Der P50-Mittelwert der beiden konservativeren Gutachten abzüglich Abschläge für Nichtverfügbarkeit (3,0 %), elektrische Verluste (2,0 %) und Sicherheitspuffer (5,0 %) führt zur Prognosegrundlage von 12.023.500 kWh. Ein Vollwartungsvertrag mit Verfügbarkeitsgarantie über 15 Jahre wurde abgeschlossen. Nachdem für die Anlagen auch alle notwendigen Versicherungen abgeschlossen wurden, kommen als zukünftige Risiken im Wesentlichen dauerhaft deutlich ungünstigere Windverhältnisse, als angenommen und Unwägbarkeiten durch Änderung des EEG in Bezug auf Bestandsanlagen zum Tragen.

Die aufgrund dieser Ermächtigung gewährte Bürgschaftsübernahme wird in Absprache mit der Ecowerk so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne des EU-Beihilferechts gilt und damit auch nicht der Notifizierungspflicht bei der EU Kommission unterliegt.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat lehnt die Bürgschaftsübernahme ab.

Die Ecowerk müsste in diesem Fall ihren Eigenanteil an der Beteiligung ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft finanzieren.

5. Finanzielle Auswirkung

Keine, die Bürgschaftsübernahme ist in der Planung 2013 bereits enthalten.

Der Gesamtbetrag der für die swt und ihre Tochterfirmen übernommenen Bürgschaften erhöht sich auf rund 37,6 Mio. Euro.

Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft erfolgt.

6. Anlagen

keine